

Redaktionsstatut der Gemeinde Rielasingen-Worblingen für den amtlichen Teil

Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Gemeinde sowie sonstiger Mitteilungen und Informationen von öffentlichem Interesse dient ein wöchentlich erscheinendes Mitteilungsblatt („Hallo die Woche“), das die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG für die Gemeinde herausgibt. Die Verantwortung für den amtlichen Teil obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde, den redaktionellen Teil sowie den Anzeigenteil verantwortet der Verlag als Herausgeber.

Der Rubriken-Stamm wird für den Bereich amtlicher und redaktioneller Teil von der Pressestelle festgelegt.

§ 1 Veröffentlichungsrecht der Fraktionen

Fraktionen des Gemeinderates haben ein Veröffentlichungsrecht im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes. Inhaltlich dürfen hier nur kommunale, keine landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten kommentiert werden.

Der Umfang der Veröffentlichung soll 4.000 Zeichen nicht überschreiten.

§ 2 Neutralität vor Wahlen

Die Karenzzeit vor Wahlen beträgt drei Monate. Wahlaufrufe, Wahlwerbung und Fahrdienstankündigungen werden amtlich nicht berücksichtigt. Das Veröffentlichungsrecht ruht, um die Neutralität zu gewährleisten.

§ 3 Amtlicher Teil

In den amtlichen Teil werden aufgenommen:

- Öffentliche Bekanntmachungen, Sitzungsberichte aus dem Gemeinderat, Mitteilungen und Informationen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
- Mitteilungen und Informationen des Landratsamtes Konstanz, des Regierungspräsidiums Freiburg und anderer Behörden
- Mitteilungen und Informationen der am Ort bestehenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere des Kinder- und Jugendförderenteams, der Gemeindebücherei, der Schulen, Kindergärten, der Freiwilligen Feuerwehr, des Müllabfuhrzweckverbandes, der Bürgerstiftung, der Senioren und weiterer kultureller Einrichtungen.
- Fraktionsmitteilungen

§ 4 Redaktioneller Teil

Der Verlag ist für den redaktionellen Teil zuständig und trägt die Verantwortung im Sinne des Presserechts.

Im Übrigen wird auf die Redaktionsstatuten des Herausgebers verwiesen.

Rielasingen-Worblingen, den

Ralf Baumert
Bürgermeister